

Rahmenkonzept Schuljahr 2024/25

„Schule der Zukunft: Datengestützte Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein“ (Zusammenfassung)

- Bei diesem nunmehr fünften Rahmenkonzept geht es um strategische und bildungspolitische Zielsetzungen.
- Im Rahmenkonzept werden fünf prioritäre Ziele der Landesregierung in den Blick genommen und die Akteurinnen und Akteure sowie ihre Rolle in der datengestützten Qualitätsentwicklung definiert. Die Maßnahmen der Landesregierung zur Erreichung dieser Ziele werden beschrieben.
- Im Fokus steht dabei die konsequente Arbeit der Schulen mit Daten - die datengestützte Schulentwicklung.
- **Die Schule der Zukunft bedeutet:** Um die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern, werden kreative und innovative Lösungen gefunden, unter der Zuhilfenahme von klaren Zielen, guten Maßnahmen und Heranziehen von Daten, um auf dieser Basis die Wirksamkeit einzuschätzen und ggf. Ziele und Maßnahmen immer wieder neu zu justieren.
- Die Schulen sollen klare Prioritäten setzen und die vorhandenen Kräfte und Ressourcen nutzen. Keine Schule soll sich überfordern.
- Mit dem Schuljahr 2024/25 sollen die **systematische Nutzung von Daten durch Schulen sowie die damit zusammenhängenden Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung an Schulen und in der Schulaufsicht stärker vereinheitlicht werden**. Die einzelnen Handlungsebenen sollen besser verknüpft werden (siehe Abbildung 2).
- Schulen können einerseits zur Umsetzung mehr Freiräume nutzen, wie z. B. bei der Experimentierklausel. Andererseits entsteht eine neue Verbindlichkeit in der obligatorischen Bilanzierung der Wirksamkeit ihres Handelns und eines konsequenter abgestimmten Vorgehens. **Die Wirksamkeit muss dabei immer an der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bemessen werden**. Jede Schulentwicklungsmaßnahme erfordert eine Zielvereinbarung.

Prioritäre Ziele mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler

1. Sicherung basaler Kompetenzen und Erreichung der Mindeststandards
2. Sicherstellen des Erreichens der Abschlüsse an Gemeinschaftsschulen
3. Sicherung des Leistungsniveaus an Gymnasien
4. Frühzeitige und verlässliche Diagnostik sonderpädagogischer Förderbedarfe
5. Sicherung des beruflichen Einstiegs für Geflüchtete und DaZ-Schülerinnen und DaZ-Schüler



Abbildung 1: Schematische Darstellung der fünf prioritären Ziele des Rahmenkonzepts für das Schuljahr 2024/25

- ➔ Die Ziele sind deutlich aus zahlreichen wissenschaftlichen Befunden abzuleiten (IQB-Bildungstrends, PISA, IGLU und TIMSS sowie Bildungsberichte).
- ➔ Die prioritären Ziele müssen an den Schulen in schuleigene Ziele überführt werden.

Neue Verbindlichkeit

- Erhebung des Lernstands in Jahrgangsstufe 1 ab Schuljahr 25/26, um die Lernausgangslagen beim Übergang aus der Elementarstufe frühzeitig zu erkennen und den Unterricht darauf auszurichten.
- Erhebung des Lernstands in Jahrgangsstufe 5 ab Schuljahr 24/25, um Leistungsrückstände aus der Grundschule frühzeitig zu erkennen und aufzuholen.
- Standardisierte Schülerfeedbacks: Allgemeinbildende Schulen und Förderzentren treffen verbindliche Absprachen für ein systematisches und anonymisiertes Schülerfeedback. Jede Lehrkraft holt mindestens einmal pro Schuljahr eine Rückmeldung zum eigenen Unterricht ein.
- Ausweitung des Datenblatts auf Gymnasien, so dass an allen allgemeinbildenden Schulen mindestens einmal jährlich mit der Schulaufsicht ein gemeinsames Gespräch zur Zielvereinbarung und Bilanzierung erfolgen wird.
- Veröffentlichung der schulinternen Fachcurricula (SIFC) zum Schuljahr 2025/26. Hier müssen Schulen auch schuleinheitliche Förderkonzepte nachweisen.
- Grundwortschatz und Sicherstellung von 200 Minuten Lesezeit wöchentlich

Maßnahmen

- bei der Schulentwicklung: Experimentierklausel, Datenblatt, Schülerfeedback, Schulfeedback für Startchancen-Programm, drei Schulentwicklungstage, Veröffentlichung schulinterner Fachcurricula bzw. Lernfeldcurricula;
- bei der Diagnose als Grundlage für Förderung: Angebot von diagnostischen Materialien ab Schuljahr 25/26 für die Jahrgangsstufen 1-6, verbindliche Lernausgangslagenerhebungen in Jahrgangsstufe 1 (Schuljahr 25/26) und 5 (Schuljahr 24/25), Sprachstandserhebung vor der Einschulung, Standardisierung zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe (StaFF);

- bei der Förderung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen: Startchancenprogramm SCP, Gemeinsam.Lernen SH, Förderung des Spracherwerbs von Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf, Förderung der Lesekompetenz (verbindliches Leseband), Förderung der Schreibkompetenz (Grundwortschatz), Förderung der Mathematikkompetenz (QuaMath, bettermarks, Mathezeit, matheSH), schuleinheitliche Förderkonzepte in den SIFC, Fachportal und Fortbildungsangebote.

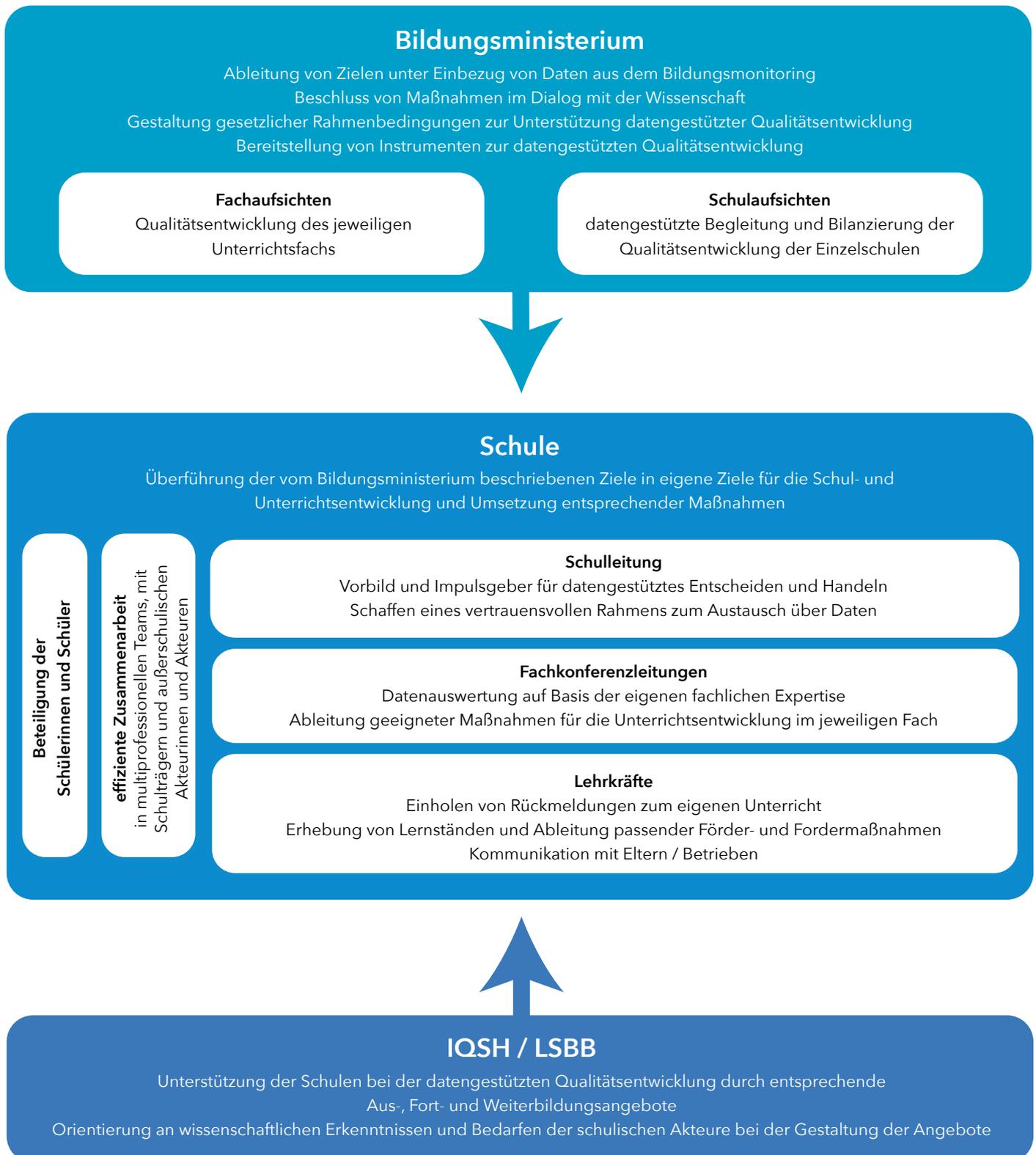


Abbildung 2: Rollen und Verantwortlichkeiten für die datengestützte Qualitätsentwicklung auf den verschiedenen Akteursebenen des Bildungssystems